

Flörsheimer Zeitung

Zugleich Anzeiger

für den Rheingau



Ersteinst. Dienst, Donnerst., Samst., Sonnt. — Druck und Verlag von Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M., Kartäuserstraße Nr. 6. — Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M.

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg. — Reklamen die sechsgespaltene Petitzeile 100 Pfg. Bezugspreis: monatl. 55 Pfg., mit Fringerlohn 60 Pfg., durch die Post 2.00 fürs Vierteljahr.

Nummer 9.

Donnerstag, den 23. Januar 1919.

23. Jahrgang

Schlichtungsausschüsse.

Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 regelt im §. Abschn. II die Bildung und Tätigkeit von Schlichtungsausschüssen, die am Orte der bisherigen, nach dem Hilfsdienstgesetz errichteten Schlichtungsausschüsse aus je zwei ständigen und je einem unständigen Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des Bezirks zu bilden sind. Die ständigen Vertreter treten aus den alten Schlichtungsausschüssen in die neuen über. Die Neuwahl ständiger Vertreter erfolgt, soweit möglich, auf Grund von Vorschlagslisten, die wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern einreichen können. Der Schlichtungsausschuss wählt einen Vorsitzenden aus dem Kreise der ständigen Vertreter, er kann auch einen unparteiischen Vorsitzenden wählen. Die Wahl erfolgt durch sämtliche ständige Vertreter und die Stimmengleichheit. Bei Stimmengleichheit ernimmt die Landeszentralbehörde des Bundesstaates, in dessen Gebiet sich der Sitz des Schlichtungsausschusses befindet, einen unparteiischen Vorsitzenden. Die nichtständigen Vertreter werden durch den unparteiischen Vorsitzenden bezw. durch je einen ständigen Vertreter aus der für die Streitigkeit in Betracht kommenden Berufsgruppe (soweit möglich ebenfalls auf Grund von Vorschlagslisten) entnommen. Der unparteiische Vorsitzende hat gleiches Stimmrecht wie ein ständiger Vertreter, der aus den Kreisen dieser Vertreter gewählte Vorsitzende hat ein Stimmrecht nur in seiner Eigenschaft als Vertreter seiner Gruppe.

Die Schlichtungsausschüsse können angerufen werden, wenn bei Streitigkeiten über die Löhne oder sonstigen Arbeitsverhältnisse eine Einigung nicht zustande gekommen ist. Auch wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern können die Schlichtungsausschüsse anrufen, wenn die zur Anrufung Berechtigten damit einverstanden sind. Soweit es sich um die Durchführung von Tarifverträgen handelt, sind die wirtschaftlichen Vereinigungen zur Anrufung auch selbständig befugt. In wichtigen Fällen kann das Reichsarbeitsamt die Durchführung des Einigungs- und Schlichtungsverfahrens selbst übernehmen oder sie einer anderen Schlichtungsstelle überlassen.

Das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss sieht vor: zunächst Klarstellung der Verhältnisse durch Vernehmung beider Teile, eventuell Vorladung von Auskunftspersonen, sodann gemeinsame Verhandlung jeder Partei über das Vorbringen des anderen Teils, endlich Versuch einer Einigung. Eine zustandgekommene Vereinbarung wird nur dann nicht veröffentlicht, wenn beide

Teile darüber eintig sind, daß die Veröffentlichung unerblicklich soll.

Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so hat der Schlichtungsausschuss unter Ausschluß aller an der Streitfache Beteiligten, einen Schiedsspruch abzugeben und zwar auch dann, wenn einer der beiden Teile nicht erscheint oder nicht verhandelt. Wird die Abgabe eines Schiedsspruchs unmöglich, weil die Mitglieder des Ausschusses an der Streitfache beteiligt sind, so überweist auf Ersuchen des Vorsitzenden das Reichsarbeitsamt die Angelegenheit einem anderen Schlichtungsausschuss. Ein Schiedsspruch gilt als nicht zustandgekommen, wenn bei der Beschlussfassung über ihn die Stimmen sämtlicher Vertreter der Arbeitgeber denjenigen sämtlicher Vertreter der Arbeitnehmer gegenüberstehen und ein unparteiischer Vorsitzender nicht vorhanden ist bezw. wenn dieser sich der Stimme enthält. In jeder Vereinbarung nach einem Schiedsspruch zu Stande gekommen, so hat dies der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses öffentlich bekannt zu machen.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Wie der „Volksanzeiger“ hört, hat die Regierung sich nach reiflicher Erwägung nunmehr endgültig entschlossen, die Nationalversammlung nicht in Berlin zusammenzutreten zu lassen. Abgesehen von der Entscheidung dürfte in erster Linie die von jüdischer Seite gedehnten Wünsche gewesen sein, die Konstante an einem mehr zentral gelegenen Ort Deutschlands tagen zu lassen. Man wird also einen Ort in Mitteldeutschland zu wählen haben.

In einem Briefwechsel zwischen Staatssekretär Erzberger und Reichskanzler ist eine Besserung der Lage unserer Kriegsgefangenen infomiert worden, als der französische Oberkommandierende erklärt hat, die deutschen Wünsche den alliierten Regierungen zu übermitteln und zu befürworten. Gleichzeitig wurden auch die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem links- und rechtsrheinischen Gebiet erörtert. Hoch will den Warenverkehr in den Grenzen eines mit der Sicherheit der Armeen zu vereinbarende Maße gehalten.

Nach einem neuen Armeeverordnungsblatt ist aus den nicht mobilen Formationen des Heimatherees

der Jahrgang 1898 in der Zeit vom 15. Januar bis 28. Februar zu entlassen, soweit Sicherheits-, Kranken- und Arbeitsdienst, Gefangenenernährung und Grenzschutz sowie die Abwicklung der Mobilmachungsgeheimnisse zulassen, jedoch unter Vorbehalt der Wiederberufung derjenigen Personen, die ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht noch nicht voll genügt haben. Die Leute, welche wegen Erfüllung der genannten Dienstpflichten bis 28. Februar nicht entlassen werden können, gelten im Sinne des Mobilmachungsplanes als im Dienst zurückbehalten, wenn sie ihre aktive Dienstpflicht erfüllt haben. Da die Mobilführung des Heeres und die Mannschaftensentlassungen in der Hauptsache beendet sind, wird auch die Beschränkung aufgehoben, daß Beurteilungen mit Lösung in die Heimat zu Erholungsurlauben einen Zeitraum von 14 Tagen nicht übersteigen. Beurteilungen zu Arbeitsurlauben müssen aber nach wie vor unterbleiben.

Am Freitag Abend haben in der Reichskanzlei zwischen Vertretern der Reichsregierung, des Reichswirtschaftsamtes und anderen in Frage kommenden Ressorts Besprechungen mit Vertretern des Essener Arbeiter- und Soldatenrats und den Vertretern der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie, darunter Herr Stinnes, stattgefunden. Es wurde eine Kommission eingesetzt, welche der Reichsleitung nähere Vorschläge für ihre Entscheidungen machen soll.

Deutschland und Holland.

(*) Die Verhandlungen, die jetzt zwischen Deutschland und Holland geführt werden, betreffen die Zufuhr von Kohle und Salzen aus Deutschland und die Ausfuhr aus Holland von Fischen, Fleisch und Reis im Verhältnis zur Einfuhr.

Entwurf der Reichsverfassung.

Der Entwurf der Reichsverfassung besteht aus 73 Paragraphen. Die wichtigsten Bestimmungen des aus 17 Paragraphen bestehenden ersten Abschnittes sind folgende:

Das Deutsche Reich besteht aus seinen bisherigen Gliedstaaten, sowie aus den Gebieten, deren Bevölkerung kraft des Selbstbestimmungsrechtes Aufnahme in das Reich begehrt und durch ein Reichsgesetz aufgenommen werden. Alle Staatsgewalt liegt beim deutschen Volk. Der Paragraph 11 stellt fest: Dem deutschen Volk steht es frei, ohne Rücksicht auf die bisherige

Der Bergwirt.

Geschichte aus den bayrischen Bergen von Hermann Schmidt.

11 Mit Freuden schaute Juli sich der Abendstunde zu, wo ihr Ketter, nachdem er den Tag über seinem Geschäft nachgegangen, wiederkam und es ihr vergnügt war ein Stündchen ihm gegenüber am Tische zu verplaudern und seinem Gespräch zu lauschen, denn er mußte so viel, daß sie eine Art Ehrfurcht vor ihm empfand, und doch war Alles, was er sagte, so klar und so verständlich, als habe sie Alles das längst auch gedacht und gewußt und als sei es in ihr nur erst ausgegossen wie in der Erde der Keim, wenn ihn die Frühlingssonne belebt. Es wäre ihr nicht schwer geworden, ihm die halbe Nacht zuzuhören, aber es ging nicht an des Vaters wegen, der wohl in den ersten Tagen dieselbe Freundlichkeit zeigte wie beim Empfang, dem man aber bald genug anmerken konnte, daß in dem gleichen Grade, in welchem die Tätigkeit des jungen Technikers sich entwickelte und bewährte, seine Teilnahme für ihn erkaltete und allmählich in unverhehlte Abneigung überging. Ananos hatte er gelacht, wenn er der Neugier halber den Berg hinangegangen war, um den Vorkarbeiten und Vermessungen durch die Schluchten zuzusehen, weil er überzeugt war, daß sich gleich beim ersten Angriff die Torheit und Unmöglichkeit des Unternehmens schlagend ergeben müßte; als er aber sah, wie vor dem richtigen Blick des gewandten Meßkünstlers die größten anscheinenden Schwierigkeiten sich in nichts auflösten, wie das Ausstecken der Bahnstrecke immer weiter in den Schluchten vordrang und zuletzt auch dem unkundigsten und hartnäckigsten Zweifler sich die Überzeugung aufdrängte, daß es nur einiger verhältnismäßig unbedeutender Durchlässe, Abfälle und Einschnitte bedürfte, um das als unmöglich verachtete Werk zu

vollenden: da kam der Bergwirt nicht mehr, er hatte die Lust verloren, den Arbeiten zuzusehen. Er ward immer wortkarger, immer schroffer in seinem Benehmen gegen den Gast, und wenn er ihn eine Weile doch noch begrüßte und hier und da ihm eine verbissene spöttische Bemerkung zugeworfen hatte, grüßte er ihn bald gar nicht mehr und schien zuletzt seine Anwesenheit gar nicht mehr zu gewahren.

Wohl tat Juli, deren geschärftem Auge nichts entging, Alles, was in ihren Kräften stand, die drohenden Gefahren auseinander zu halten, aber sie war klug genug, um einzusehen, daß das auf die Dauer unmöglich sein werde und der Zusammenstoß jeden Augenblick erfolgen könne; dennoch war sie wie vom Donner gerührt und fühlte das Herz still stehen, als Falkner eines Abends nach dem Essen ihr die Hand reichte und mit einem Lächeln, der ihr noch in den Ohren fortklang, mit einem Blick, den sie nicht wieder aus den Gedanken brachte, ihr die Mitteilung machte, daß seine Arbeiten nunmehr seine vollständige Anwesenheit bei denselben erforderten, daß er daher diese Nacht zum letzten Male ihr Gast sei und künftig im Talgrunde in der Mühle unweit der Niederpoint wohnen werde.

Dort war im Laufe des Nachmittags das geachtete Zusammentreffen erfolgt und hatte die vollgeladenen Minen mit einem Schläge zur Explosion gebracht. Die Niederpoint war der letzte Abhang gegen das Wiesental und die Mühle hin und ein so schönes Stück Landes, daß die Vorliebe des Bergwirts für dasselbe eben so erklärlich als natürlich war. Es war ein ungemein lieblicher Platz; in sanfter Neigung senkte sich der Hügel zu Tal, mit dem schönsten und äppigsten Rajen bekleidet, aus welchem wie in einem Garten eine Menge stattlicher Eichen sich erhob, teils einzeln, teils in Gruppen geteilt, wie keine Kunst sie anmutiger zu formen vermocht hätte. Das Ganze war von einem schönen

hochstämmigen Fichtenwald umkränzt, der aus's Sorgsamste gehegt war, so daß, wenn er in einem Jahrzehnt schlankbar geworden, er sogleich mit dem schönsten jungen Anfluge bestanden erschien, an dem ein kundiges Auge sich erfreuen mußte. Den Baumeistern selber tat es leid, daß gerade diese schöne Stelle dem Schicksale teilweiser Fällung nicht entgehen konnte, denn die Bahn mußte, um eine weite und nutzlose Krümmung zu vermeiden, den Hügel fast bis zur halben Höhe hinauf anschneiden, und gerade die schönsten Bäume standen auf dem Grunde, der zu diesem Zwecke abgegraben werden mußte. Dazu kam die unvermeidliche Verwüstung des schönen Angers und der breite Durchhieb, der durch den schönen Fichtenwald zu führen war und überdies noch zur einen Seite einen Rand liegen ließ, der fortwährend nicht mehr zu bewirtschaften und wertlos war.

Mit schweren Herzen, vielleicht mit einer Art Vorgefühl, ging Falkner daran, den für das Bahngebiet nötigen Grund durch Einschlagen von Pfählen zu bezeichnen und die Bäume anzuschlagen, welche dem Teile verfallen sollten; er hatte jedoch kaum damit begonnen, als der Bergwirt gleich einem Rasenden herbeisprang, die Pfähle aus dem Boden riß und ihm zuschrie, er solle die Arbeit einstellen, er dulde solchen Eingriff in sein Eigentum nicht und werde Jeden niederschlagen, der noch mit einem Fuge seinen Grund und Boden zu betreten wage. Vergebens setzte ihm Falkner mit dem Aufgebot aller Ruhe und Besonnenheit auseinander, daß mit diesen bloß vorbereitenden Arbeiten ein Eingriff in seine Rechte auch nicht entfernt beabsichtigt sei, daß aber dem Staate nach der Natur und nach bestimmten Befehlen das Recht zustehe, zu Zwecken der öffentlichen Wohlfahrt über das Eigentum seiner Bürger zu verfügen, daß er vollkommen dafür entschädigt werde. Der Bergwirt war seiner Sinne kaum mächtig.

den Grenzen, neue deutsche Freistaaten innerhalb des Reichs zu errichten, soweit die Staatsart der Bevölkerung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und gewerblichen Beziehungen die Bildung solcher Staaten nahelegen. Neu errichtete Freistaaten sollen mindestens 2 Millionen Einwohner umfassen. Die Vereinigung mehrerer Freistaaten zu einem Freistaat geschieht durch Staatsvertrag, der der Zustimmung der Volksvertretung und der Reichsregierung bedarf. Will sich die Bevölkerung eines Landes aus dem bisherigen Staatsverband lösen, um sich mit einem oder mehreren anderen deutschen Freistaaten zu vereinigen, oder einen selbständigen Freistaat innerhalb des Reichs zu bilden, so bedarf es einer Volksabstimmung. Weiterhin bestimmt die Verfassung: Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleichberechtigt; alle Vorrechte oder Nachteile der Geburt, des Standes, des Berufs oder des Glaubens sind beseitigt. Volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, Freiheit der religiösen Überzeugung und ihrer Ausübung ist festgesetzt. Jede Religionsgesellschaft ordnet ihre Angelegenheiten selbständig. Alle Religionsgesellschaften sind einander gleichgestellt.

Der Abschnitt über den Reichspräsidenten bestimmt: Der Reichspräsident wird vom ganzen Volk gewählt. Wählbar ist, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens zehn Jahren Deutscher ist. Gewählt ist, wer die Mehrheit von allen im Deutschen Reich abgegebenen Stimmen erhalten hat. Ergibt sich keine Mehrheit, so muß engere Wahl zwischen denjenigen Bewerbern stattfinden, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der Reichspräsident hat das Reich zu vertreten. Er verkündet die Gesetze. Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgen durch Reichsgesetz. Dem Reichspräsidenten steht die Exekutive zu. Sein Amt dauert 7 Jahre, seine Wiederwahl ist zulässig. Die Reichsregierung besteht aus dem Reichskanzler und den Reichsministern, die vom Reichspräsidenten ernannt werden.

Die Friedensfrage.

Ueber die Verhandlungen des interalliierten Rates in Paris können die Pariser Blätter nur einzelne kurze Nachrichten geben. Aus diesen Mitteilungen geht hervor, daß in den bisherigen Besprechungen Wilson der Haupttreiber war, der durch die fesselnden Darlegungen seiner Argumente die Aufmerksamkeit des Kongresses auf sich zog. Clemenceau habe den Eindruck eines Mannes gemacht, der die Verhandlungen zu einem schnellen Ende treiben wollte. Die englischen Delegierten griffen ebenso wie Lansing sehr häufig in die Debatte ein, Sonnino und Orlando nur wenig. Die Information läßt erkennen, daß noch keine Einigung erzielt worden ist. Der Bericht sagt dann weiter: Clemenceau war gegen seine Art verschlossen. Lloyd George und Wilson hielten, Sonnino blieb ziemlich traurig; Rhume und Nöte machen ihm Sorge. Man sagt, daß Wilson von dem Schicksal dieser beiden Städte eine Auffassung habe, die Stellen verstimmt. Aus verschiedenen Presseäußerungen geht hervor, daß die Kongreßbeschlüsse sehr verstimmt haben, so besonders die Festsetzung der Delegiertenzahlen und die Frage der südlawischen und der belgischen Vertreter.

Vierlei Nachrichten.

Die Lebensmittelversorgung.

Ein in Dresden anwesender Vertreter des Nahrungsmittelamtes des Verbandes erklärte, Amerika wolle Nahrungsmitteln liefern. Der Verband verlange jedoch, daß die Verteilung nicht durch Arbeiter- und Soldatenräte und revolutionäre Vorgänge gestört werde.

Die Zertifikatsfrage um's Bergbaues.

Die Belegschaften der Böhme „Minister Abendach“ haben nach einer Meldung aus Dortmund beschlossen, den Zertifikatsbesitz zu sozialisieren. Ein Ausschuss aus drei Arbeitern, einem Büroangestellten und einem Steiger hat die Leitung des Betriebs übernommen. Die Direktion konnte vorläufig gegen dieses Vorgehen der Sozialisierung nur Protest einlegen.

Spartakus im Ruhrrevier.

Wegen Differenzen mit dem Arbeiterrat legten in Hamm die Beamten und Lehrer die Arbeit nieder. Sämtliche Geschäfte der Behörden ruhen. Nur die Büros zur Durchführung der Nationalwahlen und der Lebensmittelversorgung bleiben geöffnet.

Einstellung der Heeresaufträge.

(b.) Nach in Berlin vorliegender Meldung werden am 31. Januar d. J. sämtliche noch in der Ausführung befindlichen Heeresaufträge, auch die von der neuen Regierung zur Steigerung der Arbeitslosigkeit herausgegebenen Aufträge, eingestellt werden.

Waffentransport unserer Truppen.

(tu.) Der Telegraphen-Union melde die Oberste Heeresleitung: Die letzten Teile der aus dem Westen noch abzubefördernden Divisionen sind nun abgerollt. Es bleiben nur noch einzelne Formationen abzutransportieren. Aus dem Osten werden rückwärtige Bewegungen der Sowjet-Truppen von Mitau und Luga aus gemeldet. Ein Zusammenhang mit dem Vorgehen der estnischen und finnischen Truppen von Dorpat nach Süden ist nicht ausgeschlossen. Das Vorgehen der Russen bei Rowno erfolgt offensichtlich in zwei Kolonnen, eine von Nordosten über Wliskow. Die andere von Mitau über Landwarowo-Josle. Nach Neuierungen zurückziehender österreichischer Offiziere beabsichtigen die Russen nur bis zur deutschen Grenze vorzudringen.

Spartakus.

Wie die Berliner Blätter melden, sind beim Berliner Magistrat Schadenersatzansprüche in Höhe von 6 Millionen Mark angemeldet worden, die durch die Spartakusleute mit ihren Schießereien der letzten Woche verursacht wurden.

Die neue Freiheit.

Unter Anwendung von Gewalt hat der Spartakusbund in der Zeitungsdruckerei Reimann u. Stone (Rheinisch-Westfälische Zeitung) in Essen (Märk.) die technische Herstellung seines Organs „Spartakus“ erzwungen. Die Firma erklärt, sich dem Zwange fügen zu müssen, weil es bei den gegenwärtigen Zuständen in Essen nicht möglich sei, einen wirksamen und dauernden Schutz gegen gewalttätige Eingriffe in Zeitungsbetriebe zu erhalten.

Spartakus in Wien.

Die Wiener Blätter melden für die nächsten Tage Aufschübe der kommunistischen Partei an, die durch die Herausgabe eines Flugblattes verbreitet werden. Die Polizei erhielt Kenntnis davon und beschlagnahmte 20 000 Exemplare des Flugblattes. Gegen den Herausgeber des Flugblattes, der zugleich Herausgeber des kommunistischen Organs „Die soziale Revolution“ (früher: „Der Arbeiter“) ist, Dr. Paul Friedländer wurde wegen Hochverrats und Störung der öffentlichen Ordnung Strafanzeige erstattet. Gleichzeitig verfügte die Polizei die Ausweisung einer Anzahl von Hilfsbeamten der russischen Kriegsgefangenen-Bürsorgekommission, da erwiesen wurde, daß sie große Summen für bolschewistische Zwecke ausgegeben habe.

Die bolschewistische Gefahr.

Die militärische Lage in Estland hat sich durch das Eingreifen finnischer Freiwilliger erheblich gebessert. Die Bolschewisten sind weit nach Osten zurückgedrängt worden. Am 16. Januar wurde Dorpat zurückerobert, dagegen befinden sich Südkurland mit Riga und der größte Teil von Starland mit Mitau in den Händen der Bolschewisten. Letztere Truppen haben nach sechstägiger Pause am 16. Januar mit starken Kräften ihre Angriffe gegen die baltische Landeswehr und die reichsdeutschen Freiwilligen bei Mitau wieder aufgenommen und sie zum Rückzug über den Windaufluß gezwungen. Da Liebau nicht gehalten werden konnte, wird die Gefahr eines Einmarsches der russischen Bolschewisten nach Ostpreußen, den deren Führer oft angekündigt haben, erheblich vergrößert.

Hungerunruhen in St. Petersburg.

Hungernde Arbeiter ziehen durch die Straßen St. Petersburgs und fordern die Erlaubnis, die Stadt zu verlassen, um sich im Innern des Landes Brot zu verschaffen. Die Unruhen haben ihren Ursprung in der Verschleppung der letzten Lebensmittel an die Front. Gewalttätige Menschenmassen durchziehen unter Verwünschungen gegen die Sowjetregierung die Straßen. Aufstände wurden bis jetzt durch chinesische und koreanische Truppen unterdrückt. Gleichzeitig mit den Unruhen ist eine umfangreiche Streikbewegung ausgebrochen, die den Fabrik- und den Eisenbahnverkehr lahmlegen droht. Die Arbeiter der Putilow-Werke streiken bereits. Die Bolschewistenführer wurden gezwungen, die Fabriken zu verlassen. Als offizielle Streikparole ist die Notwendigkeit einer Verständigung mit dem Bürgertum und des freien Handels ausgegeben.

Bolschewisten in Spanien.

Die Aufhebung der verfassunggebenden Garantien für die Provinz Barcelona bezweckt, der syndikalistischen Bewegung bolschewistischen Charakters entgegenzuwirken, die Montag in Barcelona zum Ausbruch kommen und mit dem allgemeinen Ausstand von 3000 Arbeitern beginnen sollte. Romanos weist dem Kabinett mit, daß die Unruhen und die Feindseligkeiten gegenüber dem Militär in der Provinz Barcelona es nötig machen, den Ausnahmestand zu verhängen. Das Kabinett stimmte dem zu. Die Polizei hat im Hauptquartier der Syndikalisten in Barcelona eine Hausdurchsuchung veranlaßt und Verhaftungen vorgenommen.

Kleine Meldungen.

Dresden. Der wendische Nationalausschuß erklärte die wendische Republik für errichtet. Die Stadtverordneten und der Rat Baugens legen dagegen aufs allerhöchste Verwahrung ein; hinter ihnen stehen alle Deutschen und viele Wenden. Tschecho-slowakische Truppen werden an der sächsisch-böhmischen Grenze zusammengezogen. Auch der sächsische Grenzschutz wurde in den letzten Tagen erheblich verstärkt. Die Gründung der wendischen Republik ist lediglich auf die Erwartung zurückzuführen, daß die Wenden damit von der deutschen Kriegslast befreit würden.

Wien. Eine tschechische Abteilung, die bei Paulsdamm die bayerische Grenze überschritt, wurde interniert. Brüssel. Es verlautet, daß die Regierung bei den Mächten dagegen protestieren wird, daß die Zahl

der Delegierten Belgiens auf der Friedenskonferenz auf zwei herabgesetzt wurde.

London. Reuter erklärt, daß eine Anzahl von deutschen Rauffahrtsschiffen jetzt mit britischer Erlaubnis mit den skandinavischen Ländern in Handel treibt. Die Blockade wird trotz des starren Drucks gewisser Kreise noch nicht aufgehoben.

New-York. Wilson kauft, daß die Aussichten für die Einigung über die Errichtung eines Völkerbundes zurzeit äußerst günstig seien.

Aus dem besetzten Gebiet.

Metz, 20. Jan. (Die französische Sprache in den Volksschulen.) Die französische Verwaltung legt Gewicht darauf, den Verkehr zwischen ihrer Besatzungsarmee und der Zivilbevölkerung durch Förderung des französischen Sprachunterrichts zu erleichtern. In größeren Landgemeinden werden freie Kurse eröffnet, in denen an mehreren Tagen durch französische Sprachlehrer französischer Sprachunterricht erteilt wird. So sollen jetzt solche an in Oppenheim, Nierstein und Bockstadt errichtet werden. Im Kreise Mingen ist der französische Sprachunterricht für alle Volksschulen in Stadt und Land verbindlich angeordnet worden. Dieser ist in allen Oberklassen drei Wochenstunden zu erteilen.

Bonn, 20. Jan. (Die es kommen muß.) Eine dringende Warnung an die weibliche Bevölkerung erteilt in Bonn die britische Militärbehörde. Darin ist es deutschen weiblichen Personen verboten, mit tischen Heeresangehörigen auf der Straße zu gehen und sich ihnen zu unterwerfen. Die britischen Polizeiamten sind angewiesen, weibliche Personen, die in Gesellschaft britischer Soldaten betreten werden, festzunehmen und der städtischen Sittenpolizei zuzuführen.

Von der Saar, 20. Jan. (Zur Lebensmittelversorgung.) Nach seiner Reise durch das Saargebiet hat General Mangin, Höchstkommandierender der Besatzung und mit der von den Arbeitern geleiteten Arbeit, bestimmt, die Nahrung der Arbeiter zu verbessern. Die Schwerarbeiter und Schwerarbeiter werden pro Woche und pro Kopf 125 Gramm Reis erhalten als Zulage zur allgemeinen Ration. Die Schwerarbeiter werden als Beihilfe 400 Gramm Speck monatlich erhalten; die Schwerarbeiter dagegen 600. Diese Lebensmittel werden den deutschen Arbeitern denselben Preis gelassen werden wie den französischen Soldaten. Die Lebensmittelverteilung wird in ein paar Tagen erfolgen, sobald Transportmöglichkeiten vorhanden sind.

Kleine Chronik.

Eine Luftverkehrsgesellschaft ist gegründet worden, deren Wirkungsbereich zwar noch fast ausschließlich Luftverkehr, die aber dazu dienen soll, an dem freien Ausbau des Luftverkehrs mitzuwirken. Die Deutsche Luft-Reederei hat die behördliche Genehmigung zur Gründung des Luftverkehrs erhalten. Die Gesellschaft wurde vor etwa einem Jahre von der A. G. G. gegründet. Sie arbeitet in Interessengemeinschaft mit der Luftverkehrsgesellschaft unter Beteiligung an der Verkehrsorganisation der Hamburg-Amerika-Linie. Die Förderung von Personen und Gütern erfolgt mit Großflugzeugen und Postflugzeugen.

Kohle gegen Brot. Das Lubliner (Ostschlesien) wird gemeldet: Die Kanonen wollten für Industriebezirk keine Lebensmittel mehr liefern, da keine Kohlen erhalten. Sie sagten an, besonders streife Lubliner, ihre Geschäfte zu besetzen und sich bewaffnen.

Die Minengefahr. Aus Aachen wird gemeldet: Das englische Dampfschiff „Arby“, das vor einigen Tagen im Hafen des Schleppdampfers „Ena“ hier festwar, wurde nach der Lüne passierte, ist in der Nähe der englischen Küste auf eine Mine gelaufen und sank, wobei zehn Mann der deutschen Besatzung ums Leben gekommen sind. Der Schleppdampfer „Ena“ ist unbeschädigt davongelommen und wieder in Hamburg eingelaufen.

Neue Schiffsabfertigung nach Antwerpen. Verbandsmächte beschäftigen sich, nach den „Weltwirtschaftlichen Nachrichten“, eifrig damit, den Hafen Antwerpen wieder zum Leben zu bringen. Vier Schiffsabfertigungen sind in der Planung begriffen, und englische, drei französische und zwei amerikanische Schiffe haben schon um Anlegeplätze nachgesucht. Lloyd Lloyd hat sich die Sunard-Linie angeschlossen, Antwerpen ein Büro zu eröffnen, und sich um einen Legeplatz an dem Kai, der früher vom Norddeutschen Lloyd besetzt war, beworben. Nach „Allgemeinem Handelsblatt“ werden von großen holländischen Reedereien Verhandlungen geführt, in Zukunft auch Antwerpen als Lauffahrt zu benutzen.

Bekanntmachung

betreffs

Wahlen zur preussischen Landesversammlung.

Zufolge Verordnung der preussischen Regierung über die Wahlen zur verfassungsgebenden preussischen Landesversammlung vom 21. Dezember 1918 gelten für diese Wahlen im allgemeinen die Vorschriften über die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung vom 30. Nov. 1918.

Die Wahlen erfolgen in den Formen der Nachwahlen mit der Maßgabe, daß die Aufstellung der Wählerlisten in einem weiteren gleichlautenden Stücke erfolgt. Eine nochmalige Auslegung und Berichtigung der Wählerlisten finden nicht statt. Hiernach können Anträge auf Neu-Aufnahme von Wahlberechtigten in die Wählerlisten, auch seitens derjenigen Personen, die zwischen dem 19. und 26. Januar d. Js. das 20. Lebensjahr erreichen und damit an sich wahlberechtigt werden, keine Berücksichtigung finden und sind daher zwecklos.

Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben und in die Wahlliste eingetragen sind.

Die Personen des Soldatenstandes sind berechtigt an der Wahl teilzunehmen. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht
2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

Wahlbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens 1 Jahr Preußen sind.

Im 19. Wahlkreis sind 22 Abgeordnete zu wählen.

Für die Wahlen zur preussischen Landesversammlung bleiben die Stimmbezirke, die Wahlräume, die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter, wie sie für die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung bestimmt worden sind, unverändert bestehen.

Die Wahlen finden am Sonntag, den 26. Januar von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends — franz. Zeit — statt.

Flörsheim, den 22. Januar 1919.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

über den Verkauf und die Höchstpreise von Pferdefleisch. Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 728), der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 401) und der Bekanntmachung über Pferdefleisch vom 13. Dez. 1916 (R. G. Bl. S. 1357) nebst den dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirkes Wiesbaden folgendes verordnet:

1.

§ 1 unserer Bekanntmachung über den Verkauf und die Höchstpreise von Pferdefleisch vom 9. Dezember 1916 — B. V. 4665 — wird aufgehoben. Die Kleinhandels-Höchstpreise der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Pferdefleisch vom 13. Dezember 1916 — R. G. Bl. S. 1357 — werden wieder in Kraft gesetzt.

Hiernach dürfen die Preise für Pferdefleisch im Kleinhandel bei der Abgabe an den Verbraucher folgende Beträge nicht übersteigen:

- | | |
|---|--------|
| für 1 Pfund Lendenbratfleisch, Leber, Trischwurst (aus Innereien) oder Fett | „ 1.80 |
| für 1 Pfund Muskelfleisch, ausgenommen Lendenbratfleisch, ohne Knochen | „ 1.60 |
| für 1 Pfund Herz und Eingeweide, Kopffleisch andere geringere Sorten Fleisch, ausgenommen Leber | „ 1.40 |
| für 1 Pfund Knochen | „ 0.20 |

2.

Diese Bekanntmachung tritt dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden. Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 13. Januar 1919.

Der Landrat. J. B. Schlitt.

Wird veröffentlicht.

Flörsheim, den 13. Januar 1919.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 24. Januar, vorm. um 11 Uhr, wird der Dung im Pferdestall wegen Nachgebot nochmals öffentlich meistbietend versteigert.

Flörsheim, den 22. Januar 1919.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

betr. Versteigerung von Pferden.

Die Landwirtschafts-Kammer läßt am Samstag, den 25. d. M., vormittags 10 Uhr beginnend, vor der Rennbahn in Erbenheim bei Wiesbaden etwa 100 Pferde meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Zum Kaufe werden nur solche Landwirte und Gewerbetreibende zugelassen, die durch eine Bescheinigung des örtlichen Wirtschafts-Ausschusses nachweisen, daß sie Pferde für ihre Betriebe dringend benötigen (Zahl der erforderlichen Tiere muß angegeben sein).

Kriegsanleihen werden bis zur Höhe des Kaufpreises in Zahlung genommen; Herauszahlungen finden nicht statt.

Halfter zum Führen der Pferde sind mitzubringen. Landwirtschafts-Kammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Wird veröffentlicht.

Flörsheim, den 22. Januar 1919.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Durch den französischen kommandierenden General der X. Armee ist aufgefördert worden, alle militärischen Gegenstände, die nach dem Waffenstillstand durch Kauf oder Zession in die Hände eines Kreiseingefessenen gekommen sind, abgeliefert werden müssen. Damit die Kreiseingefessenen sich keinen Unannehmlichkeiten aussetzen, wollen diese alle Gegenstände sei es, daß sie ihnen durch Behörden oder Arbeiter- und Soldatenräte oder von irgend jemand anderem verkauft oder zediert worden sind, angeben.

Wiesbaden, den 20. Januar 1919.

Der Landrat. J. B. Schlitt.

Wird veröffentlicht.

Flörsheim a. M., den 22. Januar 1919.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Durch den Herrn Regierungspräsidenten ist die Kartoffelration der Selbstversorger von 1 1/2 auf 1 Pfd. pro Kopf herabgesetzt worden. Diese Anordnung ist mit Rücksicht auf die bevorstehende Kartoffelnot, vor allem in Wiesbaden, veranlaßt worden. Ich erwarte, daß durch diese neue Maßnahme noch ein großer Teil von Kartoffeln abgeliefert werden kann, um es nicht zu einer Hungersnot kommen zu lassen. Ich bin überzeugt, daß jeder Selbstversorger sich bewußt ist, wie schwer die gegenwärtige Not auf den versorgungsberechtigten Gemeinden lastet und daher jeder seiner Ablieferungspflicht voll und ganz nachkommt.

Wiesbaden, den 20. Januar 1919.

Der Landrat. J. B. Schlitt.

Wird veröffentlicht.

Flörsheim, den 22. Januar 1919.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Nach § 9 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) sind die Besitzer von Haustieren verpflichtet, von dem Ausbruch der unten näher bezeichneten Seuchen unter ihrem Viehbestande, oder von dem Auftreten von Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen, unverzüglich der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen; auch die frankten und verdächtigen Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten.

Die gleichen Pflichten hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer mit der Aufsicht über Vieh an Stelle des Besitzers beauftragt ist, wer als Hirt, Schäfer, Schweizer, Senne entweder Vieh von mehreren Besitzern oder solches Vieh eines Besitzers, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebs des Besitzers befindet, in Obhut hat, ferner für die in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weideflächen.

Zur unverzüglichen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle Personen verpflichtet, die sich mit der Ausübung der Tierheilkunde oder gewerbsmäßig mit der Kastation von Tieren beschäftigen, ingleichen die Fleischbeschauer einschl. der Trichinenhauer, ferner die Personen, die das Schlächtergewerbe betreiben, sowie solche, die sich gewerbsmäßig mit der Verarbeitung, Verwertung oder Beseitigung geschlachteter, getöteter oder verendeter Tiere oder tierischer Bestandteile beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruch einer der Anzeigepflicht unterliegenden Seuche (§ 10) oder von Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen, Kenntnis erhalten.

Die Seuchen, auf welche sich die Anzeigepflicht erstreckt (§ 10) sind:

1. Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche,
2. Tollwut,
3. Rotz,
4. Maul- und Klauenseuche,
5. Lungenseuche des Rindviehs,
6. Bodenseuche der Schafe,
7. Beschälseuche der Pferde, Bläschenauschlag der Pferde und des Rindviehs,
8. Räude der Einhufer und der Schafe
9. Schweineseuche, sofern sie mit erheblichen Störungen des Allgemeinbefindens der erkrankten Tiere verbunden ist, und Schweinepest,
10. Rotlauf der Schweine, einschl. des Nesselfiebers, Badsteinblattern,
11. Geflügelcholera und Hühnerpest,
12. Außerlich erkennbare Tuberkulose des Rindviehs, sofern sie sich in der Lunge in vorgeschrittenem Zustande befindet, oder Euter, Gebärmutter oder Darm ergriffen hat.

Vorstehendes bringe ich zur öffentlichen Kenntnis und erlaube die Polizeiverwaltungen sowie die Ortspolizeibehörden des Kreises, die Bekanntmachung in geeigneter Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Wiesbaden, den 16. Januar 1919.

Der Landrat.

Wird veröffentlicht.

Flörsheim, den 22. Januar 1919.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

über die

Regelung des Rheinschiffverkehrs.

1. Allgemeine Verbote.

1. Während der Nacht ist die Schifffahrt auf dem Rhein verboten. Als Nacht gilt die Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang.
2. Die deutsche Nationalflagge darf nicht geführt werden.

2. Güterverkehr.

Die Häfen der rechten Rheinseite, die innerhalb der von den Verbündeten Armeen besetzten Brückenköpfe gelegen sind, sind in jeder Hinsicht den Häfen der linken Rheinseite gleichgestellt, soweit es sich um Transportfragen handelt.

a) Verboden ist:

1. Jeder Transport von deutschem Kriegsmaterial (Waffen, Munition, Explosivstoffe, Ausrüstungsstücke usw.)

2. Jeder Transport von linksrheinischen nach rechtsrheinischen außerhalb der Brückenköpfe gelegenen Plätzen.

3. Jeder Transport von Plätzen der rechten Rheinseite, die innerhalb der von den Verbündeten Armeen besetzten Brückenköpfe gelegen sind, nach außerhalb dieser Brückenköpfe gelegenen Plätzen der rechten Rheinseite.

b) Zugelassen ist:

1. Jeder Transport von linksrheinischen nach linksrheinischen Plätzen.

2. Jeder Transport von rechtsrheinischen (mit Ausnahme der innerhalb der Brückenköpfe gelegenen Häfen) nach rechtsrheinischen Plätzen.

3. Jeder Transport von und nach neutralen Ländern.

4. Der Transport folgender Güter von rechtsrheinischen nach linksrheinischen und innerhalb der Brückenköpfe gelegenen Plätzen: Kohle, Koks, Kalk, Kalksteine, Eisenerze, Zink, Blei, Kupfer, Phosphate, Salpeter, Sulphate, Grubenhölzer, Kies, Gips, Zement, Leder und Felle, Schmieröl, Schweröl und Untererzeugnisse, Zeitungspapier, Tabak, Sand, Blende, Galmey, Steinschlag und Basalt, Bleiabfälle, Salz und Steinsalz, Petroleum, Benzol, Ton, Samen als Saatgut.

Nahrungsmittel für Zivil- und Militär, einschließlich Getränke, sowie sämtliche Futtermittel.

Als Fertigfabrikate: die unbedingt erforderlichen Ersatzstücke für Fabriken, Elektrizitätswerke, ferner Treibriemen, Motore, Ersatzstücke für Automobile, Eisenbahnmateriale und allgemein solche besonderen Fabrikate, die für den Betrieb der Fabriken des linksrheinischen Ufers notwendig sind.

c) Transporte, die einer besonderen Genehmigung unterliegen:

1. Jeder Transport vom rechten nach dem linken Rheinufer, der nicht unter b4 fällt.

2. Jeder Umschlag von Gütern in einem linksrheinischen oder innerhalb der Brückenköpfe gelegenen Hafen, die außerhalb der Brückenköpfe auf dem rechten Ufer geladen sind, mit Bestimmung nach rechtsrheinischen außerhalb der Brückenköpfe gelegenen Plätzen.

3. Jeder Umschlag von Gütern in einem außerhalb der Brückenköpfe gelegenen rechtsrheinischen Hafen, die in linksrheinischen oder innerhalb der Brückenköpfe gelegenen Häfen eingeladen sind, mit Bestimmung nach linksrheinischen oder innerhalb der Brückenköpfe gelegenen Häfen.

Die Genehmigung wird erteilt von der Interalliierten Schifffahrtskommission, Köln.

Die Anträge sind zu richten an die Schifffahrtsgruppe West Stab Köln, Kaiser Friedrich-Ufer 23, nachdem sie von derjenigen militärischen Behörde visitiert sind, die am Orte des Empfängers die Befehlsgewalt ausübt.

3. Verkehrsüberwachung.

Die Schifffahrt wird kontrolliert durch folgende Organe:

1. centres de controle unter einem Zonenchef in Emmeich Dienstbereich von der holländischen Grenze bis Orsoy einschließlich.

Duisburg Dienstbereich von Orsoy bis Himmelgeist (oberhalb Düsseldorf) ausschließlich.

Cöln Dienstbereich von Himmelgeist bis Mehlem einschließlich.

Coblenz Dienstbereich von Rolandsbeck bis Bingen einschließlich.

Mainz Dienstbereich von Bingen bis Worms ausschließlich.

Mannheim Dienstbereich von Worms bis zur elsass-lothringischen Grenze.

In Elsass-Lothringen sind centres de controle von der Elsass-Lothringischen Schifffahrtskommission in Straßburg und Lauterburg eingerichtet.

2. Polizeiposten zur Überwachung der Häfen.

3. Flotillen zur Ausübung der Strompolizei und Überwachung der auf Fahrt befindlichen Schiffe.

Die Schiffs-papiere (Ladescheine, Manifest) sind künftig ausnahmslos vor Abgang jedes Schiffes dem von der interalliierten Schifffahrtskommission eingerichteten Organ (centre de controle) durch die zuständigen Dienststellen der Schifffahrts-Gruppe West zur Prüfung vorzulegen.

Die erforderlichen Papiere sind:

1. Ladeschein oder Manifest in doppelter Ausfertigung. Ein Exemplar wird nach Bismarck zurückgegeben, während das andere beim centre de controle verbleibt.

Sie müssen folgendes enthalten:

Den Namen des Schiffes, seine Nationalität, Namen und Nationalität des Eigentümers, Art der Ladung, Menge der Ladung, Name und Nationalität

des Absenders und Empfängers der Ware.
2. Außerdem die besonderen Genehmigungen, soweit sie erforderlich sind (siehe c).

Grundsätzlich darf kein Schiff den Hafen verlassen und in Fahrt sein, dessen Papiere nicht den Vermerk „Transport autorisé“ mit Dienststempel und Unterschrift des verantwortlichen Offiziers des centre de controle tragen.

Das Schiff, das einen nicht genehmigten Transport auszuführen ist, wird festgehalten.

Kein Schiff darf entladen werden, ohne daß der zuständige Polizeiposten die Schiffspapiere geprüft hat, die den Vermerk „Transport autorisé“ tragen müssen.

Leere Schiffe bedürfen keine Papiere, unterliegen aber der Kontrolle, ob sie Ladung haben.

Die Dienststellen der Schiffahrtsgruppe West sind für den Bereich des centre de controle:

Emmerich die Betriebsstelle der Schiffahrtsgruppe in Emmerich.

Duisburg die Schiffahrtsgruppe West Duisburg.

Cöln die Betriebsstelle der Schiffahrtsgruppe in Cöln.

Coblenz die „ „ „ „ Coblenz

Mainz „ „ „ „ Mainz.

Mannheim der Schiffahrtsbeauftragte Mannheim.

Bei Zuwiderhandlungen gegen obige Bestimmungen verfallen Schiff und Gut der Beschlagnahme.

4. Personalausweise.

Spätestens am 18. Januar muß das deutsche auf dem Rhein fahrende Schiffspersonal mit Ausweis und Armbinde versehen sein. Für ausländisches Personal genügen die Pässe. Letzteres erhält Ausweise nur auf besonderen Antrag unter Vorlegung des Passes. Die Nummer der Armbinde muß mit der Nummer des Ausweises übereinstimmen. Der Ausweis muß Stand, Geburtsdatum und Geburtsort enthalten.

Wenn ein Angestellter seine Stellung verläßt, hat der Arbeitgeber seinen Ausweis und seine Armbinde für die er verantwortlich ist, zurückzubehalten.

Tritt der Angestellte sofort in den Dienst eines anderen Arbeitgebers, so sind Ausweis und Armbinde durch die zuständige Dienststelle der S. G. West dem Zonenchef zu übersenden, in dessen Bezirk der Arbeitswechsel stattfindet. Dieser ändert den Ausweis unter Beifügung von Siegel und Unterschrift.

Ausweise die nicht in Ordnung sind, werden eingezogen und der Inhaber von der Tätigkeit in der Schifffahrt ausgeschlossen, bis ein gültiger neuer Ausweis ausgestellt ist.

Ausweise werden von den Reedereien für ihr eigenes Personal und das der Kleinschiffe bei Schiffahrtsgruppe West in Duisburg oder den zuständigen Dienststellen der Schiffahrtsgruppe West beantragt.

Partikulierschiffer beantragen die Ausweise bei der Schiffahrtsgruppe in West in Duisburg oder bei ihren Dienststellen. Die Ausfertigung der Ausweise erfolgt nur bei der Schiffahrtsgruppe West in Duisburg.

Die Ausweise sind streng persönlich und nicht übertragbar.

Mißbrauch wird unnachlässig verfolgt.

5. Personenverkehr.

Die Beförderung von Personen mit Schiffen ist unter der Bedingung zugelassen, daß sie sich gemäß den von den verbündeten Armeen erlassenen Verkehrsordnungen vollzieht.

Die mit der Ausgabe der Fahrtscheine beauftragten Agenten müssen sich unter eigener Verantwortlichkeit vergewissern, daß die Reisenden im Besitz der vorgeschriebenen Verkehrserlaubnischeine sind.

Der Personenverkehr mit Schiffen von einem zum anderen Ufer darf sich außerdem nur entsprechend den von dem mit der Verkehrspolizei beauftragten Befehlshaber der Besatzungstruppen ergangenen Anweisungen und unter polizeilicher Kontrolle vollziehen. Diese Kontrolle wird in schärfster Weise durchgeführt.

Cöln, 6. Januar 1919.

Schiffahrtsabteilung beim Chef des Feldbahnwesens

Schiffahrtsgruppe West Stab

Roeder, Hauptmann.

Wird veröffentlicht.

Flörsheim, den 20. Januar 1919.

Der Bürgermeister: Laud.

Sonder - Angebot

Herren-Hosen

gute, strapazierfähige Bukskin-
ware, fein Papler- oder Faser-
gewebe. Stück 24⁵⁰ M.

Burschen- und Knaben-Größen

entsprechend billiger.

Die Ware wird auch meterweise abgegeben.

Löwenstein

MAINZ

Telefon 4181.

Kein Laden. Bahnhofstr. 13. nur erster Stock.

1 Minute vom Hauptbahnhof.

Schöne Zwiebeln, Pfund 40 Pfg.
empfiehlt Georg Diez, Untere Sadgasse 2.

Auf zur preußischen Nationalwahl

am 26. Januar 1919.

Wählt die Kandidaten der Unabhängigen Sozialdemokrati

Die Liste beginnt mit dem Namen

Lothar Gendel

Frankfurt

am Main

Sozialdemokratische Mehrheitspartei.

Samstag, den 25. Januar, abends 7/8 Uhr

im Gasthaus zum „Hirsch“

Große öffentliche

Wahl-Versammlung

für Männer und Frauen.

Referent: Stadtverordneten-Vorsteher Eduard Gräf.

Freie Diskussion.

Erscheint in Massen!

Der Einberufer: Andreas Schwarz.

Votales und von Nah u. Fern.

Flörsheim, den 23. Januar 1919.

c Wahlversammlung. Samstag abend spricht im Gasthaus zum „Hirsch“ bei der Sozialdemokr. Partei Arbeiterssekretär Stadtverordneten-Vorsteher Gräf, der Kandidat zur preußischen Landesversammlung. Gräf ist auch in Flörsheim bei vielen Arbeitern, Kleinbauern, sowie Beamten eine bekannte Persönlichkeit; er hat schon vielen mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag 6.30 Uhr 3. Seelenamt für Hermann Josef Bettmann.
7 Uhr 2. Seelenamt für Franz Hartmann.
Samstag 6.30 Uhr Stillestunde für Phil. Schleidt. 7 Uhr 3. Seelenamt für Peter Josef Hartmann.

Katholischer Gottesdienst in Eddersheim.

Freitag best. Seelenamt für den gefal. Melchior Schleidt.
Samstag best. Jahramt für Schultheis Lorenz Jost und Ehefrau und Bürgermeister Lorenz Jakob Jost und Ehefrau.

Küchenhände - Arbeits- hände

werden samtweid und zart durch
Mia - Vera - Creme
Tübe 1.20 Mk.

Hilft über Nacht! Besser als das
fehlende Glycerin!

Apothete zu Flörsheim.

Gesang- Bücher

sind zu haben bei

Andr. Jost, Eddersheim

Elsässische Bankgesellschaft

Aktienkapital Mk. 20.000.000.— FILIALE MAINZ, Fernruf Nr. 52 und 91.

Berzinsung von Spargeldern zu günstigsten Zinssätzen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Ausführung sämtlicher in das Bankfach einschlagender Geschäfte.

Berschwiegens- und zuverlässigste Erledigung aller
Angelegenheiten.